

# Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weichen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 39.

Freitag, den 16. Mai

1890.

## Bekanntmachung,

das Standesamt Blankenstein betreffend.

Nachdem an Stelle des verstorbenen Herrn Ortsrichters Becker in Blankenstein das Gemeinderathsmitglied, Herr Gutbesitzer **Karl Ernst Sparmann** daselbst, als stellvertretender Standesbeamter für den zusammengefügten Standesamtsbezirk Blankenstein heute verpflichtet worden ist, wird dies hierdurch veröffentlicht.

Weichen, am 8. Mai 1890.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
v. Kirchbach.

## Bekanntmachung,

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbezirke Nossen betr.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbezirke Nossen wird am 21., 22., 23. und 24. Mai dies. Js., von Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr an im Gasthose „zum Deutschen Haus“ in Nossen

stattfinden.

Zur Vorstellung kommen

die als tauglich zur Aushebung,  
die zur Ersatz-Reserve und  
die zu dem Landsturm I. Aufgebotes in Vorschlag gebrachten,  
sowie die als dauernd untauglich auszumusternden Militärpflichtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen; es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zu Vermeidung der sie bei ihrem Nichterscheinen nach § 26<sup>7</sup> und § 66<sup>3</sup> der Deutschen Wehrrordnung treffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich einzufinden und hierbei zu Vermeidung von Ordnungsstrafen bis zu 10 Mk. den **Loosungs-Schein** und die **Ordre** mit zur Stelle zu bringen.

Gleichzeitig werden die Stadträte von Nossen und Lommatsch sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindevorstände der zum Nossener Aushebungsbezirke gehörigen Ortschaften veranlaßt, zu den anberaumten Aushebungsterminen sich mit einzufinden bez. einen geeigneten Vertreter abzuordnen.

Ferner werden die genannten Ortsbehörden veranlaßt, den etwa eintretenden **Zuzug** und **Wegzug** Gestellungspflichtiger bez. unter Befügung der erforderlichen Stammtrollen-Nachträge ungefäumt anher anzuzeigen.

Weichen, am 23. April 1890.

Der Civilvorsitzende der Königlichen Ersatz-Commission des Aushebungsbezirkes Nossen.  
v. Kirchbach.

## Freiwillige Versteigerung.

Auf Antrag der Erben der **Christiane Friederike Pöhsch**, geb. Döring, soll das zu deren Nachlasse gehörige, allhier an der Weichner Straße unter No. 263 des Brandkatasters gelegene, auf Fol. 306 des Grund- und Hypothekenbuchs für Wilsdruff eingetragene, aus Wohnhaus nebst Nebengebäuden, Obst- und Gemüsegarten bestehende **Grundstück**, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 9900 Mk. gewürdert worden ist, an hiesiger Gerichtsstelle freiwilliger Weise versteigert werden und ist hierzu Termin auf

**Donnerstag, den 22. Mai 1890, Vormittags 10 Uhr,**

anberaumt worden.

Eine Beschreibung des Grundstücks sowie die Versteigerungsbedingungen können schon vorher an hiesiger Gerichtstafel eingesehen werden.  
Wilsdruff, am 21. April 1890.

Das Königliche Amtsgericht.  
Dr. Gangloff.

### Tagesgeschichte.

Das deutsche Kaiserpaar weilte seit Mittwoch früh in Königsberg; der Einzug fand bei prächtigstem Wetter statt. Eine außerordentlich zahlreiche Menge begrüßte die Majestäten mit der größten Begeisterung.

Friedrichsruh. Das Befinden des Fürsten Bismarck ist zur Zeit ganz vorzüglich, er ist so bei guter Laune wie selten zuvor. Fast täglich reitet er zwei Mal durch den Sachsenwald, meistens nur in Begleitung eines Dieners. Zur Zeit werden die Kaiserzimmer im Schlosse, welche, im ersten Stocke belegen, eine prächtige Aussicht auf den Park und das Wasser gewähren, in Stand gesetzt, wie es heißt, weil der Kaiser bald hier selbst erwartet wird. Es sind zwei einfach eingerichtete Schlafzimmer.

Die Unfreiheit der Arbeiter. — In der sozialdemokratischen Presse wird stets viel über die Vergewaltigungen der Arbeiter durch die Arbeitgeber und das Joch harter Knechtschaft, unter welchem die Arbeiter seufzen, geklagt, dagegen des Terrorismus niemals gedacht, welchen die sozialdemokratischen Agitatoren ausüben und durch den sie ihre Genossen mit despotischer Gewalt in der drückendsten Unfreiheit erhalten. Auf diese Verhältnisse weist die „Köln. Ztg.“ hin, indem sie ausführt: „Des Arbeiters größter Feind ist weder die Maschine, noch der Arbeitgeber, sondern der Arbeiter selbst, man soll nur die Sache mit rechten Augen ansehen. Kommt ein junger Arbeiter in eine größere Werkstatt, so wird er gerade gezwungen, auf ein Gewerksorgan zu abonnieren, zu Gewerks- oder ähnlichen Kassen beizusteuern, die Arbeiterversammlungen mitzubesuchen, überhaupt genau das zu thun, was die in der Werkstatt tonangebenden Arbeiter ihm sagen. Er wird dazu gezwungen, er muß es gegen seinen Willen, gegen seine Ueberzeugung thun, sobald es von ihm verlangt wird. Wehe ihm, wenn er sich weigern, wenn er seiner Ueberzeugung gemäß handeln wollte! Man würde ihn einfach von allem Verkehr mit seinen Mitarbeitern ausschließen, ihm heimlich und öffentlich allen möglichen Tölpel und Schimpf antun, überhaupt nicht ruhen noch rasten, bis er wieder aus der Werkstatt fort wäre, und kein Mittel unversucht lassen,

ihn entweder umzustimmen oder fortzubringen. Es ist das eine Wahrnehmung, die in größeren Werkstätten mit häufigem Arbeiterwechsel täglich gemacht werden kann, wenn auch die Sache möglichst geheim abgemacht wird. Der Arbeiter, dem es darum zu thun ist, eine lohnende Arbeit zu behalten, thut schließlich, was von ihm verlangt wird, er heult mit den Wölfen, um unter ihnen auszuhalten zu können. Und wozu diese Summen dienen, die man ihm so abpreßt, ist doch sehr leicht einzusehen. Woher kommen denn die Geldmittel, über welche die Parteileitung der Arbeiter in recht reichem Maße verfügt? Woher kommen die Mittel, die von auswärts den Streikkomitees zuströmen? Es mag ja sein, daß mitunter auch ein Mann von Vermögen seine Silberlinge in die Parteilasse fließen läßt, aber ein solcher Fall ist eine Ausnahme, das meiste stammt aus der schmalen Börse der Arbeiter und nicht alles aus freiwillig gespendeten, sondern ein gut Theil aus ihm durch die oben erwähnten Mittelchen abgepreßten Beiträgen.“

Gera, 12. Mai. In vergangener Nacht wurden in der Weberei von Max Perzel an 57 Stühlen die Ketten und 9 Stück fertige Waare zerschritten. Der Fabrikantenverein bietet 1000 Mark Belohnung für Ermittlung des Thäters.

Wiesbaden. Einer der drei Hauptbegründer der Farbwerke in Höchst, Wilhelm Meister, spendete anlässlich seines Ausscheidens aus dem Aufsichtsrath der genannten Gesellschaft 100 000 M. für ein Arbeiterheim.

Vor dem Pariser Schwurgericht erschien der Anarchist Chirard unter der Anklage: einen zu Mord- und Plünderung aufreizenden Artikel geschrieben zu haben. Chirard rief während der Verhandlung aus: „das Verfahren der Richter in Paris ist eine Schande für ganz Frankreich.“ Der Vorsitzende bemerkte: eine derartige Beleidigung berührt die Richter nicht. — In Rouen brennt ein Petroleumbecken. 1200 000 Liter Petroleum ergossen sich über die Nachbarwiesen.

In Vogliano (Italien) ist die Kugelgießerei abgebrannt. Bei dem Unglücksfalle haben 14 Personen das Leben eingebüßt, mehrere sind verwundet.